

Stadt Hoyerswerda

Beschlussvorlage

BV0607-I-17

Dezernat I	aktuelles Gremium: Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	Sitzung am:
FG 60.3 Tiefbau- und Gewässermanagement	Status: öffentlich	Aktenzeichen: 60.31/Bi

Beschlussgegenstand:

**Erweiterung Stellflächen Neumarkt
Hier: Baubeschluss – Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt/Stellplatzanlage**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Ergebnis
N	08.11.2017	Technischer Ausschuss	
Ö	28.11.2017	Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Das Bauvorhaben Gestaltung der Freiflächen am Neumarkt/Stellplatzanlage erfolgt gemäß den unter Darlegung des Sachverhalts/Begründung dargelegten Ausbaukriterien.

Skora
Oberbürgermeister

gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung
Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Zuge des festgelegten Sanierungsgebietes „Hoyerswerda – Zentrum, Altstadt“ soll neben dem Straßenbau und der Platzgestaltung am Neumarkt auch eine öffentliche Stellplatzanlage errichtet werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 0374-I-16/217/24. vom 27.09.2016 hat die Stadt Hoyerswerda beschlossen, den Bau von ebenerdigen Parkplätzen am Neumarkt umzusetzen. Grundlage der vorliegenden Planung war das Konzept des Planungsbüros KEM GmbH aus Dresden.

Die Anordnung der Stellflächen erfolgt in Schrägaufstellung und gliedert sich in 4 Reihen. Insgesamt werden 41 Stellplätze geschaffen. Die gesamte Stellplatzanlage wird wie folgt abgegrenzt: Im Norden ist gemäß B-Plan eine Sichtschutzwand 2,0 m hoch als verputzte Ziegelmauer vorgesehen. Im Süden, Osten und Westen besteht die Einfriedung aus einer 1,20 m hohen Heckenpflanzung. Die Zufahrt für den Parkplatz und für die Anlieger des Grundstückes Neumarkt 1 erfolgt über die neue Platzfläche am Neumarkt. Für die Anlieger des Neumarktes 1 werden 2 Zufahrten im Bereich des Parkplatzes zu Ihrem Grundstück angelegt. Hierfür wird die an der Ostseite geplante Hecke an 2 Stellen unterbrochen.

Die Zufahrtsbreite des Parkplatzes beträgt 6,00 m und ermöglicht den Begegnungsfall PKW/PKW. Die Stellplätze werden in Betonsteinpflaster und die Fahrspuren in Asphaltbauweise hergestellt. Die Oberflächenentwässerung der Stellplatzanlage erfolgt über Rinnenplatten mit punktuellen Straßenabläufen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird dem neuen RW-Kanal auf dem Neumarkt zugeführt. Für die Bepflanzung sind 5 Bäume geplant. Dabei handelt es sich um die Säulen-Eiche oder Säulen-Hainbuche. Eine endgültige Entscheidung dazu ist noch nicht erfolgt. Die Bäume werden unterpflanzt mit bodendeckenden Sträuchern. Dafür sind Teppich-Hartriegel und Johanniskraut geplant. Für die Beleuchtungsanlage werden ca. 7 LED Leuchten installiert.

Die Stadt Hoyerswerda ist im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt – und Ortsteilzentren (SOP) integriert. Für das ausgewiesene Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ gibt es ein Städtebauliches Entwicklungskonzept, das unter anderem auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation und ganz allgemein des ruhenden Verkehrs beinhaltet.

Eine dieser Maßnahmen, die durch das o. g. Bund-Länder-Programm gefördert wird, ist die „Erweiterung Stellflächen Neumarkt“. Die Zuwendung beträgt 66,66 Prozent des Förderrahmens (2/3 Fördersatz). Ziel des Programms ist es, die Stadt Hoyerswerda bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihrem zentralen Versorgungsbereich zu unterstützen sowie den zunehmenden Funktionsverlusten entgegenzuwirken. Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Stellplätze wird das Stellplatzangebot für die Altstadt und damit die Erreichbarkeit des Zentrums verbessert.

Anlagen: Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der BV:

Finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten:

- ja
 nein

Beurteilung nach § 78 SächsGemO:

- haushaltslose Zeit
 Fortsetzung

Status Haushaltsplanung:

- ausgeglichener HH/NTHH-Plan* - Entwurf liegt vor
 HH-Plan/NTHH* beschlossen, noch nicht rechtskräftig
 rechtskräftiger HH-Plan/ NTHH*

* bitte
Zutreffende
s
unterstreichen

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

(Neben der verbalen Erläuterung sind hier auch zahlenmäßige Betrachtungen/Übersichten/Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beizufügen. Ebenso sind Aussagen dazu zu treffen, ob, in welcher Höhe und wo etwaige Veranschlagungen erfolgt sind oder erfolgen werden. Die Auskömmlichkeit der Ansätze ist nachzuweisen. Dabei ist regelmäßig auch die aktuell vorliegende Finanzplanung zu berücksichtigen.)

Die Realisierung der Maßnahmen war ursprünglich aus dem Sanierungsgebiet „Hoyerswerda - Zentrum Altstadt“ vorgesehen. Dort sollte die Finanzierung aus Ausgleichsbeträgen aus der vorzeitigen Ablöse erfolgen. Diese stehen, nachdem alle noch verfügbaren erhobenen Beträge der Finanzierung der Straßenbaumaßnahme am Neumarkt zugutekommen, nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Es ist gelungen, die Maßnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. SOP“ aufzunehmen. Damit können entsprechende Kassenmittel akquiriert werden.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen nach aktuellen Berechnungen 384.000 €.

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2017 ff. wie folgt abgebildet:

Angaben in €

Produktsachkonto Bezeichnung	Ansatz 2016	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Ansatz 2017	Finanzplan 2018 - 2020
51101004.09612000.05106 Erweiterung Stellflächen Neumarkt	75.000	75.000	0	je 0

Der Planentwurf 2018 ff sieht folgende Veranschlagung vor:

Angaben in €

Produktsachkonto Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Ansatz 2017	PE 2018	Finanzplan 2019 - 2021
51101004.09612000.05106 Erweiterung Stellflächen Neumarkt	75.000	0	319.000	je 0
51101004.27510001.05106 Erweiterung Stellflächen Neumarkt Zuweisung vom Land	0	0	149.481	je 0